

Die Polizei wird in der Stockhausenstraße regelmäßig vor Ort sein, die Verkehrssituation beobachten und auch Kontrollen durchführen. Verkehrsverstöße werden geahndet.

Das Einfahren von der Wunstorfer Straße in die Stockhausenstraße und von der Lindenstraße in die Marschstraße kann mit einem Betrag in Höhe von 25 Euro kostenpflichtig verwarnt werden, Parken im absoluten Halteverbot kostet je nach Zeitdauer 15 Euro und mehr.

Dieses Infoblatt ist gemeinsam von der Grundschule Stockhausenstrasse, der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Polizeikommissariat Neustadt erstellt worden.



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Polizeikommissariat Neustadt

Theodor-Heuss-Straße 14
31535 Neustadt am Rübenberge
Tel.: 05032 9559-0
www.polizei-hannover.de



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



PDHÜGANZ/10 -18



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Anlage **5**

Elterninformation zur unechten Einbahnstraße

Um den Schulweg für Ihre Kinder sicherer zu machen, gilt in der Stockhausenstraße ab sofort eine neue Verkehrsführung.



Liebe Eltern,

um die Sicherheit Ihrer Kinder auf dem Weg zur Schule zu verbessern, gilt in der Stockhausen- und der Marschstraße seit kurzem eine neue Verkehrsführung: Beide Straßen sind nun als sogenannte „unechte Einbahnstraßen“ ausgewiesen, in der besondere Verkehrsregeln gelten und zu beachten sind. Diese haben wir Ihnen auf diesem Informationsblatt zusammengefasst.

In der Vergangenheit haben in zweiter Reihe abgestellte und aus beiden Fahrrichtungen kommende Fahrzeuge insbesondere in der Stockhausenstraße immer wieder für gefährliche und unübersichtliche Situationen gesorgt. Mit der neuen Verkehrsführung soll die Gefahrenlage vor der Grundschule entschärft werden. Auf Höhe des Eingangs zum Schulhof wird die Straße aus diesem Grund in den nächsten Tagen zusätzlich baulich eingengt werden.

Zum Wohle aller sollten sich sämtliche Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoll verhalten und die geltenden Regeln beachten. Den Kindern soll so ein möglichst gefahrloser Schulweg ermöglicht werden. Grundsätzlich empfehlen wir, dass die Schülerinnen und Schüler zu Fuß oder mit dem Tretroller zur Schule kommen. Nur in Ausnahmefällen sollte der Nachwuchs mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Ihre

Frauke Viets

Schulleitung
Grundschule
Stockhausenstraße

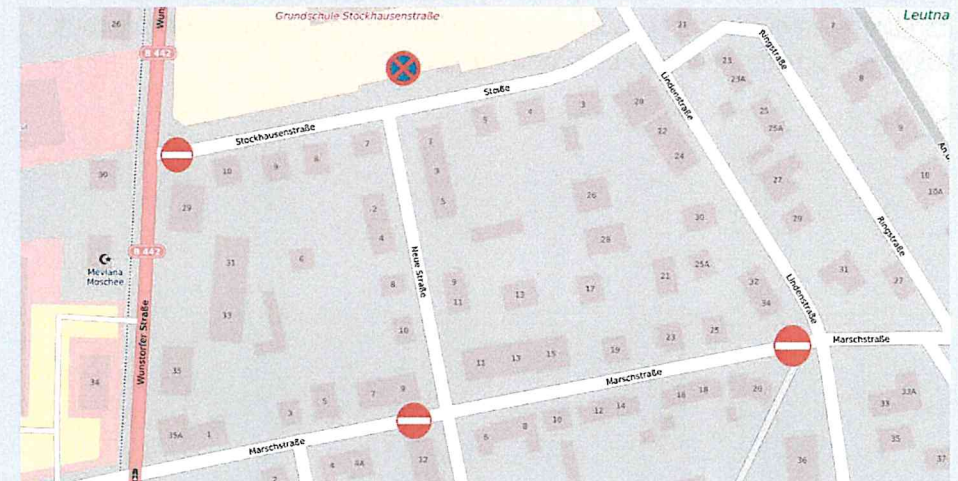
Benjamin Gleue

Verkehrskordinator
Stadt Neustadt a. Rbge.

Pamela Hoffmann

Kontaktbeamtin
Polizeikommissariat Neustadt

Die „unechte Einbahnstraße“



Die Regelung in Kurzform:

- Die **Einfahrt** in die Stockhausenstraße ist für alle motorisierten Fahrzeuge ab sofort nur noch aus der Lindenstraße erlaubt, in die Marschstraße darf nur noch von der Wunstorfer Straße kommend eingebogen werden. Das Verkehrszeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) – umgangssprachlich als „Spardose“ bekannt – weist auf das Einfahrtsverbot hin.
- Aufgrund des geltenden Zweirichtungsverkehrs dürfen Fahrzeuge ausschließlich in Fahrrichtung abgestellt werden. Achtung: In der Stockhausenstraße gilt auf Höhe der Zuwegung zum Schulhof künftig ein absolutes **Halteverbot**.
- Für **Radfahrer** ändert sich nichts. Die Einfahrt ist weiterhin aus beiden Richtungen möglich, das Einfahrtsverbotsschild ist mit einem entsprechenden Zusatzschild versehen.
- Im Gegensatz zur klassischen Einbahnstraße fehlt am anderen Ende der Straße das blaue Einbahnstraßen-Schild (VZ 220 StVO). Somit dürfen die Stockhausen- und die Marschstraße weiterhin in beide Richtungen befahren werden - es gilt **Zweirichtungsverkehr**. Anwohner und Anlieger können die Straße somit in dieselbe Richtung verlassen, aus der sie gekommen sind.